



**Verwaltungsvorschrift
der Industrie- und Handelskammer Braunschweig
gem. § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen**

Die Industrie- und Handelskammer Braunschweig erlässt gem. § 3 der Satzung betreffend die Ausbildung der Gefahrgutfahrer/innen vom 27. November 2017 die DIHK-Kurspläne für die Schulung der Gefahrgutfahrer/-innen als Verwaltungsvorschrift, die mit Wirkung zum 1. Januar 2021 in Kraft treten. Zum gleichen Zeitpunkt treten die im Dezember 2018 als Verwaltungsvorschrift erlassenen Kurspläne mit Stand vom Januar 2019 zur Schulung von Fahrzeugführern außer Kraft. Die Kurspläne mit Stand vom 1. Januar 2019 werden auf Anforderung zur Verfügung gestellt. Die aktuellen Kurspläne finden Sie im Internet unter www.braunschweig.ihk.de.

Braunschweig, 18.11.2020

Industrie- und Handelskammer Braunschweig

gez. Dr. Florian Löbermann
Hauptgeschäftsführer